



Wolfgang Pohl

Mitglied der
Seniorenvertretung Tempelhof-Schöneberg

Wolfgang.Pohl.Senioren@online.de

030 701 20 824

An die Bezirksstadträtin Hei
und die Fraktionen im Ausschuß StVGU

Gehwegpoller reduzieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Drucksache 0616 "Poller auf Gehwegen auf ein sinnvolles Ma reduzieren" ist in der Sitzung vom 27.8.2018 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und der Grnen abgelehnt worden. Aus Sicht der Seniorenvertretung spricht einiges dafr, dass darin eine **Geringschtzung** der Probleme, die Menschen mit Beeintrchtigungen und ltere Mitbewohner mit Behinderungen auf Gehwegen haben, zum Ausdruck kommt.

Die Bezirksstadtrtin hat in einer ihrer Einlassungen die Poller **auf Gehwegen**, von denen im Antrag die Rede war, allgemein mit der Sicherheit und dem Schutz des Fuverkehrs begrndet. Doch ist das wirklich so? Aus der Sicht des Fuverkehrs ist ein Poller zunchst einmal ein Hindernis, dem Ausgewichen werden muss. Die eventuelle Schutzfunktion resultiert lediglich daraus, dass motorisierte Verkehrsteilnehmer gehindert werden, etwas Verbotenes zu tun. Nmlich den Gehweg zum Parken oder zum Be- und Entladen zu nutzen. Weil also dem motorisierten Verkehr geholfen wird, keine Ordnungswidrigkeit zu begehen, muss der Fuverkehr leiden? Verkehrte Welt der autogerechten Stadt! Jedenfalls ist das nicht die Welt eines Mobilittsgesetzes, das den bisher zu kurz gekommenen Verkehren – Fu, Rad und ffentliche – mehr Raum geben will.

Dass Gehwegpoller eine "Geschichte mit ganz langem Bart" sind, sagt die Vorsitzende des Beirats von und fr Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schneberg, Marion Wilhelm. Sie meint damit, dass schon im **Jahr 2007** im Bericht "Barrierefreies Berlin – 15 Jahre Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt" (Abgeordnetenhaus 2007 - Drucksache 16/1074) klipp und klar festgehalten wurde: "**Poller im Gehbereich sollen vermieden werden.**" (S. 18). In den Bezirken, zumindest im Bezirk Tempelhof-Schneberg scheint das noch nicht angekommen zu sein: Eine Geschichte mit einem langen Bart.

Das **Forschungsinformationssystem Mobilitt und Verkehr** bndelt fr den Bund den Stand des Wissens in diesen Fragen. Fragt man das System nach den Kriterien der Barrierefreiheit und den Einbauten im Gehwegbereich ab, erhlt man folgende Antwort:

"Alle Fugngerbereiche und Seitenrume von Straen sind barrierefrei zu gestalten, das heit

...

der Gehwegbereich ist mglichst von Einbauten freizuhalten bzw. die Einbauten sind hinsichtlich Form und Farbe so zu gestalten, dass Blinde und Sehbehinderte sie leicht erkennen knnen,

...

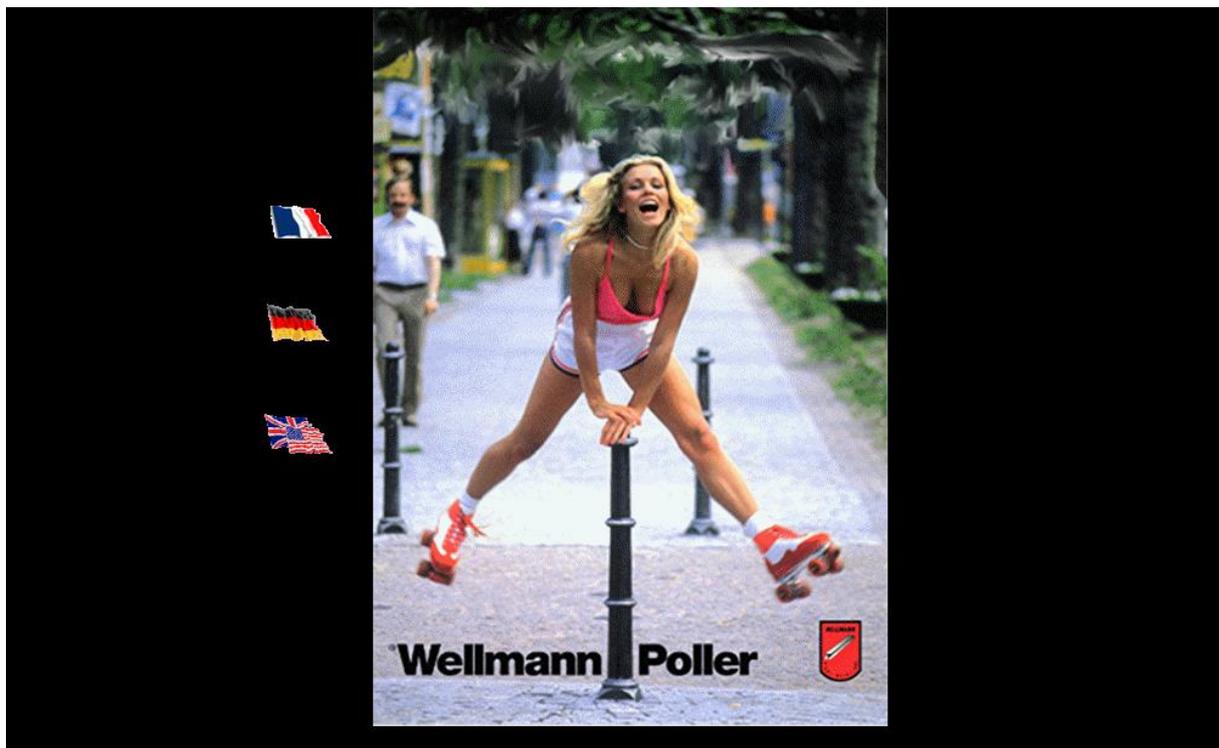
Die Breite von Durchlssen zwischen Einbauten - beispielsweise zwischen zwei Pollern - muss **mindestens 1,50 Meter** betragen [BMVBW00d], wobei die Bewegungsbreite der unterschiedlichen

Personengruppen und die Stärke des Fußgängerverkehrs zu berücksichtigen sind." (Stand des Wissens: 10.07.2018, Hervorhebung von mir)

<https://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/30867/?clsId0=0&clsId1=0&clsId2=0&clsId3=0>

Für **ältere Menschen**, die in ihrer Mobilität zunehmend aus unterschiedlichen physischen und psychischen Gründen eingeschränkt sein können, hat gerade die **Barrierefreiheit** im Nahbereich und damit insbesondere **im Fußverkehr eine hohe Priorität**. Jede zusätzliche und unnötige Unsicherheit produzierende Gegebenheit ist zu vermeiden. Poller im Gehwegbereich und in den Fluchten von Fußgängerquerungen gehören dazu, schon weil sie bei Gegen- oder überholenden Fußgängerverkehr tatsächlich oder vermeintlich zum Ausweichen zwingen – eine Situation, die Stürze begünstigt. Ältere Menschen sind oft auf Begleitpersonen angewiesen oder auf Mobilitätshilfen, für die ausreichend Platz vorhanden sein. Schon aus diesen Gründen verbieten sich jegliche Poller, die die Mitte von Fußwegen versperren.

Leider hat im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, soweit mir bekannt, in den 1990er Jahren ein extremer Aufwuchs an Poller im Gehwegbereich und Fußgängerquerungen stattgefunden. Eine Zeit, in der die Belange von Menschen mit Behinderungen noch nicht wirklich ernst genommen worden. Dass Daseinsfürsorge auch für diesen Teil der Gesellschaft eingefordert werden kann, in dem die schlimmsten Sünden der Vergangenheit beseitigt werden, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Deshalb sollten aus Sicht der Seniorenvertretung die Fraktionen des Ausschusses StVGU ihr Votum in dieser Frage noch einmal überdenken.



<http://www.wellmann-poller.de/>

Es ist eben nicht so, wie der Marktführer Wellmann-Poller suggeriert, dass die Poller Spielzeug wären. Sie sind eindeutig ein Mobilitätshindernis.

Die Fraktion der SPD hat in der Diskussion angemahnt, dass bitte Beispiele für die Beseitigung von konkreten Pollern benannt werden sollen. Das ist insofern unverständlich, weil die Seniorenvertretung beispielhaft für Friedenau einige Beispiele vorgelegt hatte. Nichtsdestotrotz kann

der Versuch, die flächendeckende unnötige wie behindernde Verpollerung zu belegen, noch einmal getan werden. Alle Bilder sind von heute 29.08. und beziehen sich bis auf das erste nur auf die Handjery- und Stubenrauchstraße in Friedenau:



1 Fröaufstraße/Bundesallee
Poller sollen angeblich den Fußverkehr schützen. Der LKW be- und entlädt und in Kombination mit den engen Pollern wird der Fußverkehr zusätzlich behindert. Die Poller stehen unmittelbar im Gehwegbereich und haben da einen Abstand von 1,45m (Mitte zu Mitte).



2 Handjerystraße/Bundesallee
Die Poller stehen im Gehwegbereich und haben einen Abstand von 1,45m.



3 Handjerystraße 66
Poller mittig auf dem Gehweg.



4 Albestraße/Handjerystraße
Poller stehen in der Flucht der Gehwege. Zugleich lässt das Foto die fehlende Systematik erkennen – auf der Gegenseite gibt es glücklicherweise keine Poller.



5 Handjerystraße 21

Der Mensch mit dem Papamobil muss sich unnötig durch den engen Abstand (1,09m) zwängen. Eine Begleitperson würde abgetrennt.



6 Schnackenburgstraße / Handjerystraße

Poller stehen in der Gehwegflucht



7 Handjerystraße 15

Unmotiviert mittig herumstehende Poller. Vor und nach dieser Einfahrt gibt es etliche Einfahrten, die ohne Poller auskommen. Egal welche Begründung dafür mal gewählt wurde, muss sich der Poller am nichtvorhandenen Poller messen.



8 Handjerystraße / Perelsplatz

Die Poller vorn haben einen Abstand von 1,40m. Am rechten Bildrand gibt es einen Abstand von 1,10m.



9 Eschenstraße / Stubenrauchstraße

Die Absenkung und Kennung für Sehbehinderte ist meines Wissens im letzten oder vorletzten Jahr gemacht worden. Klar weiße Kennung, gehört doch ein weißer Poller dazu! Wegen des Kontrasts! Außerdem ist der Pollerabstand 1,35m, rechts noch weniger.



10 Taunusstraße / Stubenrauchstraße

Poller in Gehwegflucht



11 Taunusstraße / Stubenrauchstraße

Poller in Gehwegflucht. Bei Sonne sind die weißen Poller nicht kontrastreich.



12 Wilhelmshöher Straße / Stubenrauchstraße

Poller in Gehwegflucht.



13 Wilhelmshöher Straße / Stubenrauchstraße

Poller in der Gehwegflucht. Autos auch. An der Sachsenwaldschule in Steglitz sind die Poller abgebaut und stattdessen Farbmarkierungen auf der Straße angebracht, die den verlangten 5 m Abstand zur Kreuzung anzeigen. Mit hervorragendem Erfolg.



14 Stubenrauchstraße 20

Poller mittig im Gehwegbereich.



15 Stubenrauchstraße 16

Poller mittig im Gehwegbereich.



16 Stubenrauchstraße 65

Poller mittig im Gehwegbereich, zudem völlig kontrastlos.



17 Goßlerstraße /Stubenrauchstraße

Poller in der Gehwegflucht. Die Kreuzung ist deshalb auch interessant, weil sie zu den Kreuzungen gehört, bei denen im Zuge der Kanalisationsarbeiten die Poller samt und sonders entfernt wurden, ... um sie an exakt der gleichen Stelle wieder einzusetzen.



18 Goßlerstraße / Stubenrauchstraße

Poller in der Gehwegflucht. Zudem zeigt die andere Straßenseite: Es geht auch gut ohne Poller.



19 Stubenrauchstraße 5

Poller im Gehwegbereich. Die Kotwagenspur zeigt, wo im Winter im zweifelsfall geräumt wird und wo nicht.



20 Stubenrauchstraße 3

Poller im Gehwegbereich. Hier zeigt sich, dass die Poller nur vermeintlich schützen, sondern ein extremes Hindernis sein können, wenn sich andere Verkehrsteilnehmer nicht korrekt verhalten. ...siehe nächstes Bild



20a Stubenrauchstraße 3 (im Juni)

Der Poller verengt den zur Verfügung stehenden Platz noch mehr.



21 Odenwaldstraße / Stubenrauchstraße

Poller in der Gehwegflucht mit 1,30m Abstand.



22 Stubenrauchstraße 74

Poller im Gehwegbereich.



23 Stubenrauchstraße / Bundesallee

Poller in der Gehwegflucht mit 1,38m Abstand

Ich hoffe mit diesem Material genügend Stoff für eine sachgerechte Debatte im Verkehrsausschuss geliefert zu haben.

29. August, Wolfgang Pohl